



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1524

A17

**Lebenswissenschaftliche
Fakultät**

Albrecht Daniel Thaer-Institut
für Agrar- und Gartenbauwiss.

Pflanzenernährung

Prof. Dr. Eckhard George
Senior Professor

**Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume am 10. Juni 2024**

**Anlass: Nachhaltige Landwirtschaft stärken - Natur und
Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der
Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen, Antrag der
Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/7766**

Datum:
3. Juni 2024

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Tel: +49 170 8325178

eckhard.george@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:
Albrecht-Thaer-Weg 4
14195 Berlin

Stellungnahme

Der Landtag Nordrhein-Westfalen führt mit den beiden vorliegenden Anträgen eine Diskussion zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung im Düngebereich. Diese Weiterentwicklung soll insbesondere auch zu mehr Gerechtigkeit und Transparenz führen, und landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe dabei entlasten und stärken. Diese Diskussion ist notwendig und sinnvoll, und das Land Nordrhein-Westfalen kann hier bundesweit eine Führungsrolle übernehmen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit, Düngung umweltfreundlich zu gestalten, besteht weiterhin. Die Erfahrung der vergangenen Jahre und neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben aber gezeigt, dass die Gesetzgebung in diesem Bereich verstärkt auch folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

1. Landwirtschaftliche und gartenbauliche Produkte werden zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen von einer Vielzahl von Betrieben hergestellt, die ganz unterschiedliche Betriebsgrößen und Betriebsformen haben. Diese Vielfalt hat Vorteile für die Umwelt, aber auch für die Qualität der hergestellten Nahrungsmittel, für die biologische Diversität, und für die Attraktivität ländlicher Regionen. Eine zukünftige Gesetzgebung im Düngebereich muss also so gestaltet werden, dass auch kleinere Betriebe oder Betriebe mit Sonderkulturen oder besonderen

Bewirtschaftungsformen die Auflagen mit einem vertretbaren Aufwand erfüllen können. Es sollte verhindert werden, dass in Zukunft nur noch industriell arbeitende Großbetriebe, denen große Flächen und erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen, die gesetzlichen Vorgaben umsetzen können.

2. Organische Düngung hat viele Vorteile, die in letzter Zeit noch deutlicher geworden sind. Organische Düngung kann zum Beispiel dazu führen, dass Böden bei Starkregenereignissen mehr Wasser aufnehmen können, und Überschwemmungen anderer Gebiete damit verhindert werden. Außerdem kann eine organische Düngung dazu führen, dass landwirtschaftlich genutzte Böden langfristig mehr Kohlenstoff speichern und damit die Klimabilanz verbessern. Eine angepasste Gesetzgebung im Düngebereich sollte also auch diese Vorteile organischer Düngung berücksichtigen und diese Düngung ermöglichen, selbst wenn diese Dünger durch die natürlichen Umsetzungsprozesse im Boden in schematischen Bilanzrechnungen für einzelne Nährstoffe ungünstiger abschneiden als zum Beispiel konventionelle Mineraldünger.

3. Die im Rahmen der veränderten Gesetzgebung im Düngebereich geplanten weiteren Einschränkungen der Düngung im Hinblick auf rechnerisch ausgeglichene Phosphatbilanzen können dazu führen, dass ein Humusaufbau im Boden erschwert oder unmöglich gemacht wird. Pauschale Einschränkungen sollten deswegen nicht weiterverfolgt werden, sondern die einzelbetriebliche Realität sollte entscheidend sein.

4. Eine naturnahe landwirtschaftliche und gärtnerische Produktion findet auf lebendigen Böden und unter wechselnden Umweltbedingungen statt. Die Prozesse der Nährstoffumsetzungen sind in solchen Systemen notwendigerweise zeitlich und räumlich variabel. Diese Diversität ist kein Nachteil, sondern ein sinnvoller Bestandteil der Produktion von gesunden Nahrungsmitteln. Gesetzliche Vorgaben zu Düngung sollten deswegen weniger von globalen Bilanzrechnungen unter Verwendung sogenannter Durchschnittswerte ausgehen, sondern von regional und betrieblich erfassten Daten.

Die beiden vorliegenden Anträge beschreiben die gegenwärtige Situation und geben viele sinnvolle Hinweise zu einer möglichen Weiterentwicklung. Aus meiner Sicht sind folgende Aspekte für die Diskussion von besonderer Bedeutung:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine hervorragende angewandte Forschung im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau, insbesondere auch im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge, die angewandte Forschung in diesem Bereich zu stärken, und insbesondere auch die Schaffung von Modellregionen, in denen veränderte Vorgaben im Düngebereich getestet werden können, sind ausgesprochen sinnvoll.

2. Pauschale Vorgaben für den Düngebereich sollten nicht weiter vorangetrieben werden, sondern durch eine zielgenaue Optimierung der Düngung ersetzt werden. Diese zielgenaue Optimierung sollte verschiedene Betriebsformen und Düngungssysteme berücksichtigen und zulassen. Die betriebspezifische Individualisierung kann durch Nutzung digital vorliegender Informationen erreicht werden; es sollten entsprechende digitale Angebote und Software (weiter)entwickelt werden. Auch in diesem Bereich kann Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Führungsrolle übernehmen, und zum Beispiel in den Modellregionen entsprechende Systeme einführen und testen. Solche Systeme würden auch zu einer besseren Verursachergerechtigkeit führen. Aspekte des Datenschutzes müssen dabei berücksichtigt werden; eine Anonymisierung öffentlich verfügbarer Daten muss sichergestellt sein.

Im Folgenden nehme ich noch zu einigen einzelnen Aspekten der vorliegenden Anträge und der Diskussion zu diesen Themen Stellung.

- Durch die pauschale Ausweitung der "Roten Gebiete" sind tatsächlich auch Betriebe von den Einschränkungen betroffen, die nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und gewässerschonend arbeiten (Antrag von CDU und Grünen). Diese Argumentation ist aus meiner Sicht gut nachvollziehbar, und natürlich ist diese Situation für die betroffenen Betriebe unverständlich. Große Betriebe mit verteiltem Flächenzugriff haben außerdem bessere Möglichkeiten, sich an die pauschalen Regelungen anzupassen als kleinere, flächengebunden arbeitende Betriebe. Möglichst rasche Korrekturen an dieser pauschalen

Ausweisung der "Roten Gebiete" sind also sinnvoll, auch um weiterhin eine Vielfalt von Betriebsformen zu ermöglichen.

- Eine Ausweisung von Modellregionen und Modellprojekten sowie ein Ausbau des Messstellennetzes für Grundwasseranalysen (Antrag von CDU und Grünen) können zentrale Bausteine für verursachergerechte Düngungsregelungen sein. Nordrhein-Westfalen kann damit beispielgebend auch für andere Bundesländer werden.

- Im Bereich des Bundes wird nach meinem Wissensstand weiterhin eine verpflichtende Stoffstrombilanzverordnung für die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe verfolgt. Diese Entwicklung halte ich weiterhin für kritisch. Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, dass mit sehr viel Aufwand für die Betriebe wenig tatsächliche Umwelteffekte erreicht werden. Es werden bei den Berechnungen viele Schätzwerte verwendet, die für den Einzelbetrieb nicht unbedingt zutreffend sind und für die Düngung einzelner Flächen kaum Aussagekraft besitzen. Die Gültigkeit der ermittelten Bilanzwerte ist gering. Als Kontrollinstrument sind sie damit ungeeignet.

- Für die wichtigsten Nährstoffe sind Feldbilanzen, Schlagbilanzen und auch Einzelbilanzen von Biogasanlagen sinnvoll. Dies sollte in den digitalen Datenerfassungssystemen und zunächst in den Modellregionen berücksichtigt werden. Dabei müssen Möglichkeiten geprüft werden, wie auch Betriebe, die vielfältige Anbauverfahren anwenden wollen (zum Beispiel häufiger Fruchtwechsel, Streifenanbau, vegane Düngeverfahren) mit für die Betriebe vertretbarem Aufwand in solche Erfassungs- und Beratungssysteme einbezogen werden können.

- Online-basierte Dünge- und Beratungsprogramme (Antrag von CDU und Grünen sowie der FDP) bieten eine gute Grundlage für eine erleichterte Datenerfassung und Digitalisierung. Mittel für die nutzer:innenfreundliche Weiterentwicklung der entsprechenden Programme in Nordrhein-Westfalen sollten zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Programme sollte unter den Bundesländern abgestimmt werden. Ein solches Programm sollte sowohl die Erfassung von Nährstoffströmen als auch Aspekte der Düngeberatung beinhalten, damit die Handhabung für die Betriebe möglichst einfach wird. Ziel könnte eine deutschlandweit bzw. europaweit abgestimmte Programmplattform zur Erfassung von Nährstoffströmen und zur gleichzeitigen Düngeberatung sein, die aber regionale Besonderheiten zulässt.

- Ein pauschales "Anwendungsmoratorium der Düngeverordnung von mindestens einem Jahr" (Antrag der FDP) könnte aus meiner Sicht aus juristischen Gründen grundsätzlich schwierig sein. Das Land Nordrhein-Westfalen kann aber in der Diskussion mit dem Bund zur Düngeverordnung beispielsweise auf die Art der Ausweisung der sogenannten "Roten Gebieten" eingehen und mögliche Änderungen zur Düngeverordnung vorschlagen, die das Land im Bundesrat bei der nächsten Anpassung vertreten könnte. Außerdem sollte geprüft werden, ob zumindest in den "Modellregionen" in Nordrhein-Westfalen ungeeignete oder wenig praktikable Elemente der Düngeverordnung ausgesetzt werden können.

- Die Forderungen, gute landwirtschaftliche Böden nicht für Siedlungsmaßnahmen zu verwenden und ein "Ausräumen" der Landschaft zu verhindern (Antrag der FDP) sind ausgesprochen nachvollziehbar und gut begründet. Auch aus Sicht der Pflanzenernährung hat dies hohe Priorität, da so zum Beispiel die Diversität einer Landschaft erhalten und geschützt werden kann. Hecken, Strauchgürtel und Blühflächen können den Nährstoffaustrag aus benachbarten Ackerflächen vermindern.

- Bei einer raschen Ausweitung der Flächennutzung für Bioenergie (Antrag der FDP) sollte kritisch geprüft werden, ob dies nicht mittel- und langfristig zu einem ungewollten Humusabbau in den betroffenen Böden beiträgt. Möglicherweise ist es sinnvoll, in Zukunft vor allem solche organischen Stoffe in Biogasanlagen einzusetzen, die nicht unmittelbar vom Acker abgefahren werden und sonst zum Humusaufbau beitragen.

- Es ist zurzeit nicht absehbar, dass die Anwendung neuer Züchtungsmethoden (Antrag der FDP) einen wesentlichen Einfluss auf die optimale Düngungspraxis haben würde. Wissenschaftlicher Fortschritt wurde in den vergangenen Jahren jedoch in der Verwendung von Hemmstoffen (Hemmstoffe für die Umsetzung von Stickstoff) in Düngemitteln oder in Böden erzielt. Solche Hemmstoffe stellen kurzfristig wirksame Umweltgifte dar und greifen in das Mikrobiom des Bodens ein, können aber effektiv dafür eingesetzt werden, Stickstoffverluste in die Umwelt zu verringern. Die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz dieser Hemmstoffe sollte transparent und unter Abwägung verschiedener Aspekte diskutiert werden.

- Verursachergerechtigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz von Verordnungen. Die zurzeit im Bund dazu meines Wissens geplanten Maßnahmen (Änderung des Düngegesetzes, dann Folgeänderung der Düngeverordnung und Schaffung einer Monitoringverordnung) benötigen viele Jahre, bis eine Verursachergerechtigkeit überhaupt angestrebt werden kann. Deswegen sind schnellere und bessere Lösungen gefragt, unter Einbindung der praxisnahen Forschung und Beratung. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet mit seinen engagierten Betrieben und der exzellenten Forschungslandschaft sehr gute Voraussetzungen, solche Lösungen zu entwickeln und beispielhaft umzusetzen.

Aus meiner Sicht sind das Interesse des Landtags an dieser Thematik und die Anhörung ausgesprochen begrüßenswert. Die vorliegenden Anträge bieten eine sehr gute Grundlage für eine sachorientierte Diskussion. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Forschungsinstitutionen können dazu beitragen, Lösungen für den Düngerebereich zu finden, die die Umwelt schützen, und gleichzeitig noch mehr als bisher die Kompetenz der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe nutzen und einbeziehen.

Prof. Dr. Eckhard George
Humboldt-Universität Berlin
